

am _____ von _____ bis _____ Uhr
 Zeit-Training: am Sa. 03. Oktober 2009 von 09h50 bis 11h05 Uhr
 am _____ von _____ bis _____ Uhr

Aushang Trainingsergebnisse: nach Beendigung jeder Klasse

Rennen: am Sa. 03. Oktober 2009 von 11h15 bis 18h00 Uhr
 am _____ von _____ bis _____ Uhr

Aushang offizielle Ergebnisse: nach Ablauf der Protestfrist

Siegerehrung/Preisverteilung (Zeit/Ort): am 03. Oktober 2009 ca. 18h30

Art. 6 - Nennungsschluss

Internationale/NEAFP/Nat. A-Kartrennen (Datum/Uhrzeit): am 03. Oktober 2009 bis spätestens 08h00

Die Nennbestätigungen gelangen nicht zum Versand

sofort nach Nennungsschluss zum Versand.

Der Nennungsbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

Art. 7 - Nenngeld

Klasse	alle	260,- -- € 340,-	mit Veranstalterwerbung	€	Für jeden weiteren Start
Klasse		€	ohne Veranstalterwerbung	€	Für jeden weiteren Start

Veranstalterwerbung:

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Bank: VR Bank Main Kinzig e.G.	Kontoinhaber: Camp Company GmbH
Kto.-Nr.: 56 88 930	Bankleitzahl: 506 619 39

Art. 8 – Starterzahl / Startart

Klasse	Training	Rennen	stehend	rollend
MiniMAX	max. 34	max. 34		X
JuniorMax	max. 34	max. 34		X
MAX	max. 34	max. 34		X
MAX-DD2	max. 34	max. 34		X

Art. 9 - Fahrerbesprechung

Für folgende Wettbewerbe ist eine Fahrerbesprechung vorgeschrieben: für alle Klassen

.....

Die Fahrerbesprechung/en wird/werden in/am :

im Start- und Zielbereich

durchgeführt. (Zeit siehe detaillierter Zeitplan)

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.

Art. 10 - Parc fermé

Der "Parc fermé" befindet sich im Bereich der technischen Abnahme

Folgende Fahrzeuge müssen im "Parc fermé" abgestellt werden:

Alle Fahrzeuge einer Klasse

Die mindestens 3 Erstplatzierten jeder Klasse

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 11 - Preise

Geldpreise: nicht vorgesehen

Ehrenpreise: Die 5 Erstplatzierten der Tageswertung erhalten einen Pokal

Sonderpreise: jeweils 1 Satz Reifen für die 3 Erstplatzierten je Klasse

Art. 12 - Sportwarte

Organisationsleiter (OL)	<u>Uwe Jäger, Wittgenborn</u>	Liz.-Nr.	_____
Rennleiter (RL):	<u>Reinhard Tropp, Offenbach</u>	Liz.-Nr.	_____
Stellv. RL:	<u>Reiner Terlutter, Rietberg</u>	Liz.-Nr.	_____
Rennsekretär (RS):	<u>Ute und Wolfgang Bimber, Koblenz</u>	Liz.-Nr.	_____
Leiter der Streckensicherung (LSR):	<u>Jochen Sammetinger</u>	Liz.-Nr.	_____
Zeitnahme (Obmann):	<u>Monika Riehmers, Wittgenborn</u>	Liz.-Nr.	_____
Techn. Kommissare (Obmann):	<u>Peter Wilhelm</u>	Liz.-Nr.	_____
	<u>Franz-Josef Colmesch</u>	Liz.-Nr.	_____
	_____	Liz.-Nr.	_____
Leitender Rennarzt:	_____		
Medizinischer Einsatzleiter:	_____	Liz.-Nr.	_____
Umweltbeauftragter:	<u>Uwe Jäger, Wittgenborn</u>		

Art. 13 - Sportkommissare, CIK-Delegierte

Sportkommissare (Vorsitz):	<u>Friedel Hoben</u>	Liz.-Nr.	_____
	<u>Harry Brüggmann</u>	Liz.-Nr.	_____
Sachrichter / Beobachter	<u>Paula Colmesch</u>	Liz.-Nr.	_____
	<u>Uwe Jäger</u>	Liz.-Nr.	_____

Art. 14 - Weitere Bestimmungen

(ggf. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben ("siehe Anlage"))

Im Veranstaltungsgelände besteht Fahrverbot für alle motorisierten Fahrzeuge (Ausnahme: Karts, Einsatzfahrzeuge der Rennleitung, Fahrzeuge bei der An- und Abreise). Besonders das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen (Ausnahme: Karts) durch Nichtinhaber einer Fahrerlaubnis ist strikt untersagt.

Die Benutzung von Fahrrädern, Rollschuhen o. a. hat im Schrittempo zu erfolgen, so dass Dritte nicht gefährdet oder mehr als unvermeidbar belästigt werden. Festgestellte Zuwiderhandlungen können ohne besonderes Strafverfahren durch die Rennleitung geahndet werden. Der genannte Fahrer trägt für sein Team die volle Verantwortung.

Der Veranstalter weist adrauf hin, dass alle anwesenden Personen sich so zu verhalten haben, dass andere nicht mehr als unvermeidbar belästigt oder gefährdet werden. Die Feststellung von grobem Unfug, Ruhestörungen in den Nachtstunden u. ä. kann ebenfalls zu zivilrechtlicher Ahndung führen. Zudem ist jeder Fahrer bzw. sein gesetzlicher Vertreter für sich und sein Team bezüglich o. A. verantwortlich. Der Umgang mit Reinigungsmitteln, Benzin, Kaltreinigern, Öle o. ä. hat so zu erfolgen, dass keine Bodenverunreinigung erfolgt. Abwaschen von Karts mit Reinigungsmitteln, Benzin, Kaltreinigern oder ähnlichen Stoffen, ist auf dem gesamten Kartbahngelände verboten.

Für die sachgemäße Entsorgung der angefallenen Abfälle ist jeder selbst verantwortlich.

Montagezelte und / oder Fahrzeuge dürfen nur auf Anordnung der Fahrerlageraufsicht im Fahrerlager stationiert und aufgebaut werden.

Der Rennleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von FIA und DMSB und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

.....
Unterschrift Rennleiter

.....
Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung:

Ort/Datum: Reg. Nr.:

Unterschrift: Stempel:

Genehmigt vom DMSB am: _____ unter Reg.- Nr. _____

.....
- Unterschrift -

.....
- Stempel -